



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2017

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 28. September 2017, mit dem Beginn um 19.00 Uhr, im Kultursaal stattgefundenen 14. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

Bgm. Markut Karl	TS
1. Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
2. Vzbgm. Kaimbacher Peter	ÖVP
GV Ing. Hinteregger Martin	FPÖ
GV Fellner Daniel	SPÖ
GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
GR Krampf Susanne	SPÖ
GR Mollhofer Karl	ÖVP
GR Rothleitner Franz	SPÖ
GR Schüller Johannes	TS
GR Spanschel Stefan	FPÖ
GR Stampfer Gernot	ÖVP
GR Thonhauser Stefan	TS
GR Weber Mathilde	TS
GR Wutscher Albert	ÖVP

Ersatzmitglieder:

GR Köstinger Johanna	FPÖ
GR Krampf Benno	SPÖ
GR Rutrecht Andreas	SPÖ
GR Thonhauser Roman	TS

Amtsleiter:

Loibnegger Gerhard

Schriftführerin:

Sauerschnig Tina-Luisa

NICHT ANWESEND

GR Hinteregger Christopher	TS
GR Gräbl Wolfgang	SPÖ
GR Radl Daniel	SPÖ
GR Streit Pius	FPÖ

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die
13. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2017
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.
- Punkt 2) JAHRESRECHNUNG 2016 DER INFRASTRUKTUR UND
IMMOBILIENVERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL KG:
a) Bericht über die Überprüfung durch den Kontrollausschuss am
07.07.2017.
b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung
den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die
Geschäftsführung zu entlasten (*Vorsitzführung 1. Vzbgm.*)
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 3) Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 13. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am
07.07.2017.
- Punkt 4) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG IM RAHMEN DER
KORALMBAHN:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Erweiterung des
Finanzierungsplanes (GR 18.05.2017).
- Punkt 5) ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG – BA04 ERWEITERUNG
STEINBERG-HART UND OBERPICHLING:
A) Förderzusage vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 10.07.2017,
Annahmeerklärung, Beratung und Beschlussfassung.
B) Fördervertrag B700585 mit der Kommunalkredit Public Consulting
GmbH, 1092 Wien, vom 29.06.2017, Annahmeerklärung, Beratung und
Beschlussfassung.
- Punkt 6) AO VORHABEN AGRARPROJEKT STEINBERG-OBERHAUSER-STRASSE:
Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der
Abteilung 10 Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung
für den Bauteil BA02.
- Punkt 7) WINDPARK STEINBERGER ALPE DER FIRMA BRANDPOWER S2 GMBH:
Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Optionsvertrag
(GR 07.07.2017).
- Punkt 8) Anfragen.
- Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Beginn der
Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der
Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen und daher
beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass ein DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 42 der K-AGO von allen Fraktionen an die heutige Sitzung eingebracht wurde.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal Stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Als weitere Vorgangsweise zur Umsetzung eines Sicherheits- und touristischen Leit-/ Lenkmodelles (Soboth – Brandl – Koralpe) einschließlich der erforderlichen Weg-Errichtungen samt grundbücherlichen Richtigstellungen von Weganlagen soll mit den Grundeigentümern und den Gemeinden Lavamünd und St. Georgen ein LETTER OF INTENT (siehe beiliegenden Entwurf) abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister beantragt gemäß § 35 Abs. 5 der K-AGO und gemäß § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lav. vom 16.07.2015, Zahl: 003-2/2015, um Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes (Dringlichkeitsantrag) in die Tagesordnung:

Punkt 10) der Tagesordnung (Behandlung vor Punkt 7, Windpark Steinberger Alpe – Optionsvertrag

Punkt 10) Umsetzung eines Sicherheits- und touristischen Leit-/ Lenkmodelles (Soboth – Brandl – Koralpe) einschließlich der erforderlichen Wegerrichtungen samt grundbücherlicher Richtigstellungen:
Weitere Vorgangsweise mit dem Abschluss eines LETTER OF INTENT mit den Grundeigentümern und den Gemeinden Lavamünd und St. Georgen.

§ 35 Abs. 5 der K-AGO:

Für einen Beschluss, dass ein Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen wird oder, dass die Tagesordnung umgestellt wird, sind soweit § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 2 und § 67 Abs. 3 nichts anderes bestimmen – zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den mehrheitlichen Beschluss,
(15:4 Stimmen – 4 Gegenstimmen der ÖVP Gemeinderäte),
die Tagesordnung um Punkt 10) zu erweitern
und diesen Tagesordnungspunkt vor Punkt 7) zu behandeln.

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die
13. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
07.07.2017 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für
die gegenständliche Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, dem Amtsleiter und den
Protokollunterfertigern GV Fellner Daniel, GR Koprivnikar Tanja, GR Weber
Mathilde und GR Wutscher Albert unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden GR Rothleitner Franz,
GR Thonhauser Stefan, GR Stampfer Gernot und GR Spanschel Stefan zur
Unterfertigung der Niederschrift über die 14. GR-Sitzung am 28.09.2017 bestellt.

-
- Punkt 2) JAHRESRECHNUNG 2016 DER INFRASTRUKTUR U. IMMOBILIEN-
VERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL KG;
a) Bericht über die Überprüfung durch den Kontrollausschuss am
07.07.2017.

Berichterstattung des Obmann-Stellvertreters des Kontrollausschusses GR Wutscher
Albert über die 13. Prüfung der Gebarung - Überprüfung der Jahresrechnung 2016 der
Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde St.Georgen im Lavanttal KG
am 07.07.2017

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die
13. Prüfung der Gebarung - Überprüfung der Jahresrechnung 2016 der
Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde St.Georgen im Lavanttal KG
am 07.07.2017 zur Kenntnis.

-
- b) Beauftragung des Bürgermeisters in der
Gesellschafterversammlung den vorliegenden Jahresabschluss
festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten
(*Vorsitzführung 1. Vzbgm.*)
Beratung und Beschlussfassung.

Aufgrund der Sitzung vom 21.07.2017
(Beratungen im Kontrollausschuss am 07.07.2017)
stellt der Gemeindevorstand an den
Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse herbeiführen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der
Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2016,
erstellt von der Fa. CONFIDA, Wirtschaftstreuhand GmbH

Die Beträge sind bekannt und werden nicht mehr erläutert, da GR Wutscher Albert diese im Rahmen des Kontrollberichtes vorgetragen hat.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Jahresverlust **€ 12.410,72.**

Der Kontostand gemäß dem Jahresabschluss der KG beträgt **per 31.12.2016 € 58.058,07.**

Der Gemeinderat fasst über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses den einstimmigen Beschluss, diesen zu genehmigen.

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

Gesellschafterversammlung:

- Gemeinde St. Georgen im Lavanttal (Bgm. Markut Karl) als Komplementär
- Amtsleiter Loibnegger Gerhard als Kommanditist

KG Anteil:

- 99 %
- 1 %

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Geschäftsführung zu entlasten.

Punkt 3) Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES über die 13. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 07.07.2017.

Berichterstattung des Obmann-Stellvertreters des Kontrollausschusses GR Wutscher Albert über die 13. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 07.07.2017

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 13. Prüfung der Gebarung am 07.07.2017 z u r K e n n t n i s.

Punkt 4) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG IM RAHMEN DER KORALMBAHN;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Erweiterung des Finanzierungsplanes (GR 18.05.2017).

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzung vom 21.07.2017 an den Gemeinderat mit den Stimmen 4 : 1 (Gegenstimme Vzbgm. Kaimbacher Peter) folgenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Finanzierungsplan – Änderung/Erweiterung, genehmigen und zum BESCHLUSS erheben.

A) INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 2017 (in Euro-Beträgen)	
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Ersatzwasserversorgung Pontnig Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung, Maschinelle Ausrüstung, E-Technik	1.775.000	1.242.500	532.500
Prüfmaßnahmen, Planung, Bauaufsicht, Straßenwiederherstellung mit Neuasphaltierung und Endvermessung Pontniger Straße, Entschädigungen	265.000	0	265.000
Gesamtkosten	2.040.000	1.242.500	797.500
B) FINANZIERUNGSPLAN			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Bundes- und Landesförderung für WV Oberpichling und Steinberg-Hart	88.000	0	88.000
Ablösezahlung gem. Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG	1.775.000	1.242.500	532.500
WV Anschlussbeiträge 10 Objekte in Oberpichling	20.000	0	20.000
Ablösezahlung der ÖBB für Hausanschlüsse Wartung und Betrieb	157.000	0	157.000
Gesamtsumme	2.040.000	1.242.500	797.500

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Ing. Hinteregger Martin, GV Fellner Daniel, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes, GR Spanschel Stefan, GR Thonhauser Stefan, GR Weber Mathilde, GR Köstinger Johanna, GR Thonhauser Roman, GR Krampfl Benno und GR Rutrecht Andreas.

Punkt 5) ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG – BA 04 ERWEITERUNG STEINBERG-HART UND OBERPICHLING:

- a) Förderzusage vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 10.07.2017, Annahmeerklärung, Beratung und Beschlussfassung.
- b) Fördervertrag B700585 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, vom 29.06.2017, Annahmeerklärung, Beratung und Beschlussfassung.

Punkt 5a) Förderzusage Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 21.07.2017 an den Gemeinderat folgenden, einstimmig ANTRAG:

Annahme des Fondsdarlehens von € 50.400.-- mittels ANNAHMEERKLÄRUNG und Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Punkt 5b) Fördervertrag B700585 mit der Kommunalkredit Public Consulting

Aufgrund seiner Sitzung vom 21.07.2017 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Förderungsvertrag B700585 samt Annahmeerklärung, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 idGF zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde St.Georgen im Lav., GKZ 20914, 9423 St.Georgen im Lavanttal, zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Punkt 6) AO VORHABEN AGRARPROJEKT STEINBERG-OBERHAUSER-STRASSE:
Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Abteilung 10 Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung für den Bauteil BA02.

Aufgrund seiner Sitzung vom 13.09.2017 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, vertreten durch den Agrarreferenten, Herrn Landesrat DI Christian Benger als Förderungsgeber und **der Interessentengemeinschaft „Steinberg-Oberhauser-Straße“**, 9423 St.Georgen, als Förderungsnehmer sowie der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St.Georgen im Lav., beide vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Markut, als mitfinanzierende Körperschaft zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben.

- Punkt 10) Umsetzung eines Sicherheits- und touristischen Leit-/ Lenkmodelles (Soboth – Brandl – Koralpe) einschließlich der erforderlichen Wegerrichtungen samt grundbücherlicher Richtigstellungen;
Weitere Vorgangsweise mit dem Abschluss eines LETTER OF INTENT mit den Grundeigentümern und den Gemeinden Lavamünd und St. Georgen.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag, welcher von 15 Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wurde, zur Kenntnis.

DRINGLICHKEITSANTRAG
gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Als weitere Vorgangsweise zur Umsetzung eines Sicherheits- und touristischen Leit-/ Lenkmodelles (Soboth – Brandl – Koralpe) einschließlich der erforderlichen Wegerrichtungen samt grundbücherlicher Richtigstellungen von Wegenanlagen soll mit den Grundeigentümern und den Gemeinden Lavamünd und St. Georgen ein LETTER OF INTENT (siehe beiliegenden Entwurf) abgeschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Ing. Hinteregger Martin, GV Fellner Daniel, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes, GR Spanschel Stefan, GR Thonhauser Stefan, GR Weber Mathilde, GR Köstinger Johanna, GR Thonhauser Roman, GR Krampfl Benno und GR Rutrecht Andreas.

ABSICHTSERKLÄRUNG / LETTER OF INTENT

abgeschlossen zwischen den Grundeigentümern

- 1) Benediktinerstift St.Paul im Lavanttal, vertreten durch Herrn Forstmeister DI Dr.Bernhart Binder, 9470 St.Paul im Lav., Hauptstraße 1
- 2) Dr.Gudmund Schütte, Forst- und Gutsverwaltung, vertreten durch Herrn Forstmeister DI Dominik Habsburg-Lothringen, 9433 St.Andrä 14
- 3) Prinz von Croy Carl Forst- und Gutsverwaltung, 8553 Eibiswald, St.Oswald ob Eibiswald 28
- 4) Steinberger Alpengenossenschaft, vertreten durch Herrn Obmann Ortolf Peter, 9423 St.Georgen im Lav., Steinberger Straße 55
- 5) Agrargemeinschaft Gundischer Halt, vertreten durch Herrn Obmann Ing. Hinteregger Martin, 9423 St.Georgen/Lav., Gundisch-Nord 5

und den Gemeinden

- 1) Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Markut, 9423 St.Georgen im Lav., Dorfplatz 10
- 2) Marktgemeinde Lavamünd, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Josef Ruthardt, 9473 Lavamünd 65

wie folgt.

1. PRÄAMBEL

Die Firma brandpower S2 GmbH, 5020 Salzburg, beabsichtigt auf den Grundstücken 475/2, 499/2, 509/2, 516 und 517, alle KG 771130 Steinberg, Grundbesitz der Agrar-gemeinschaft Steinberger Alpengenossenschaft, einen Windpark mit 7 Windkraftanlagen zu errichten. Die Windkraftanlagen werden eine Nabenhöhe von 95 bis 100 m haben und eine gesamte Bauhöhe von 145 bis 150 m erreichen. Die Nennleistung einer Windkraftanlage beträgt 2 MW, wodurch sich eine gesamte installierte Nennleistung von 14 MW ergibt. Die 30kV Energieableitung mittels Erdverkabelung erfolgt über teilweise öffentliche Wege und private Grundstücke zum Umspannwerk Ettendorf.

Die Realisierung des Windparks ist unweigerlich ein Eingriff in die Natur. Es entstehen aber auch Synergieeffekte, wodurch für die Bevölkerung und öffentlichen Institutionen ein Mehrwert entstehen kann. Die Realisierung eines Sicherheits- und touristischen Leit-/Lenkmodelles (Soboth – Brandl – Koralpe) einschließlich der erforderlichen Wegerrichtungen samt grundbücherlicher Richtigstellungen von Wegenanlagen soll als gemeinsames Ziel verfolgt werden.

Der Gemeinderat fasst mit den Stimmen 16 : 3 den mehrheitlichen Beschluss, den auf den Seiten 15 bis 17 angeführten „**letter of intent**“ zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Ing. Hinteregger Martin, GV Fellner Daniel, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes, GR Spanschel Stefan, GR Thonhauser Stefan, GR Weber Mathilde, GR Köstinger Johanna, GR Thonhauser Roman, GR Krampfl Benno, GR Rutrecht Andreas und GR Wutscher Albert.

Punkt 7) WINDPARK STEINBERGER ALPE DER FIRMA BRANDPOWER S2 GMBH;

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Optionsvertrag (GR 07.07.2017).

Aufgrund seiner Sitzung vom 12.07.2017 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten

OPTIONSVERTRAG

in der korrigierten Fassung nach rechtlicher Prüfung durch das
Büro JuS Rechtsanwälte Mag. Herbert Juri/Mag. Thomas Schuster, 9400
Wolfsberg,

(im Gemeindeamt eingegangen am 06.07.2017)
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Vzbgm. Wutscher Markus bringt gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 16.07.2015, Zahl: 003-2/2015, den Antrag zur Geschäftsbehandlung ein, dass über diesen Tagesordnungspunkt die Abstimmung g e h e i m mittels Stimmzettel erfolgen soll.

Der Bürgermeister bringt diesen Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Abstimmung, der Gemeinderat fasst mit den Stimmen 14:4 den mehrheitlichen Beschluss, dass über den vorliegenden Optionsvertrag g e h e i m mittels Stimmzettel abgestimmt wird.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Fellner Daniel, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampf Susanne, GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes, GR Spanschel Stefan, GR Thonhauser Stefan, GR Weber Mathilde, GR Köstinger Johanna, GR Thonhauser Roman, GR Krampf Benno und GR Rutrecht Andreas.

Sodann erfolgt die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel durch die Mitglieder des Gemeinderates mit folgendem Ergebnis

Zustimmung zum Optionsvertrag

15 JA Stimmen

3 NEIN Stimmen

Somit ist der Optionsvertrag abgeschlossen zwischen der Firma brandpower S2 GmbH, 5020 Salzburg als Optionsnehmer und der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal als Optionsgeber mehrheitlich genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) keine Anfragen eingelangt

Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN:

Eigenes Protokoll!

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Mitarbeit und das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.